

## Energieaudit – das Wichtigste in der Übersicht

### 1. Gesetzesgrundlage und Verpflichtung

Die Europäische Union hat alle Mitgliedsstaaten mit der Richtlinie EU/27/2012 verpflichtet, Energieaudits für alle Betriebe größerer KMU vorzuschreiben. Dies ist jeweils in nationales Recht umzusetzen und von der Bundesregierung im Energiedienstleistungsgesetz EDL-G niedergelegt worden. Als Umsetzungsbehörde wurde die BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) festgelegt, bei der viele energetische relevante Programme, Förderungen und Vorschriften gebündelt sind. Details sind in einem Merkblatt erfasst. Jedes Unternehmen, das betroffen ist, muss einen Energiebeauftragten benennen. Das Energieaudit wiederholt sich alle vier Jahre.

Die Pflicht zum Energieaudit erlischt, wenn ein Unternehmen ein Energiemanagement nach ISO 50001 bis zum 31.12.2016 nachweisen kann. Dies ist eine höherwertige Form, daher wird die Einführung eines Energiemanagementsystems von der Bundesregierung mit bis zu 20.000€ bezuschusst. Auch bei der Einführung von Energiemanagementsystemen haben wir große Erfahrung und beraten Sie hierfür gerne.

### 2. Inhalt und Ziel eines Energieaudits

Ein Energieaudit ist eine Methode, um Informationen über Einsparpotenziale im Energiebereich eines Unternehmens oder einer Organisation zu gewinnen. Somit handelt es sich um eine hochwertige Energieberatung, die speziell für Unternehmen und ähnliche Anwendungsbereiche entwickelt wurde und die nach der Euronorm EU 16247-1 umgesetzt wird.

### 3. Untersuchungsgegenstand, Eingrenzung und Vereinfachungen, Ersatzmaßnahmen

Der Gesetzgeber schreibt die vollumfängliche Untersuchung eines Unternehmens vor. Hierunter versteht man zunächst den kompletten Energieeinsatz für Gebäude, Produktion und Prozesse sowie den Fuhrpark. Der Energieeinsatz muss das gesamte Unternehmen umfassen. Nach Analyse des Energieeinsatzes können unwesentliche Bereiche, die weniger als 10 % des Energieeinsatzes ausmachen, aus dem Geltungsbereich des Audits gestrichen werden. Dies können Standorte, Prozesse oder andere Bereiche sein.

Unternehmen mit mehreren Standorten können also zunächst bestimmte Standorte streichen. Zudem müssen je Energieaudit nur die Quadratwurzel der Standorte untersucht werden.

#### **4. Ablauf und Inhalte**

Ein Energieaudit gliedert sich in mehrere Schritte, die im Folgetext beschrieben sind.

Gebäude sind zu untersuchen, wenn sie als Eigentum dem untersuchten Unternehmen oder im Falle einer Betriebsaufspaltung, den gleichen Eigentümern zuzurechnen sind. Ersatzweise kann ein Energieausweis als Untersuchung gewertet werden. Im Falle eines Bedarfsausweises wird hierdurch die Gebäudehülle und die technische Gebäudeausstattung ersetzt. Sollten wir keine anderen Informationen haben, unterstellen wir zunächst, dass ein Energieausweis vorhanden ist oder in Form eines Verbrauchsausweises erwünscht ist. Liegt der Verbrauchsausweis vor, so muss nur noch die Gebäudetechnik, nicht aber mehr die Gebäudehülle untersucht werden.

Der Energieeinsatz muss auf der Basis von Rechnungen und sonstigen Daten erfasst werden und ein Verbrauchsprofil erstellt werden. Hinzu kommt eine vollständige Energiebilanzierung. Diese kann einen erheblichen Aufwand verursachen. Wir unterstellen daher, dass wir Lastdaten (Lastgänge) und Daten zum Einsatz und Verbrauch zur Verfügung gestellt bekommen.

Fuhrparks sind schwer erfassbar, da sie mobil sind und die Zustände sich laufend ändern. Daher wird der Energieverbrauch erfasst und in Kennzahlen niedergelegt. Typische und repräsentative Verbraucher werden untersucht.

Die Energieverbräuche für Prozesse werden in Stützenergien (Querschnittstechnologien) und Prozessenergie aufgeteilt und untersucht.

Nach dem Auftaktgespräch findet eine Begehung (Außeneinsatz) statt. Die während der Besprechungen durch Checklistentechnik erkannten Einsparpotenziale werden während der Begehungen ergänzt und ein Prozessverständnis entwickelt.

In der Folge werden die Daten durch Energiebilanzierung, Lastgangauswertung und Recherchen analysiert und Energieeinsparungen formuliert und bewertet. Die Bewertung erfolgt anhand vereinbarter Kriterien, wenn möglich als Lebenszyklusanalyse oder durch Errechnung der internen Verzinsung.

Das Ergebnis wird in einem Bericht gefasst und vorgestellt. Das Energieaudit findet mit der Schlussfolgerung durch den Auftraggeber seinen Abschluss.

## **5. Verpflichtungen und Umsetzung**

Es existiert keine Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen. Das Energieaudit soll dem Unternehmen den Einblick in Möglichkeiten zu energetischen Optimierungen verschaffen und verlässt sich ansonsten auf kaufmännisch sinnvolle Verhaltensmechanismen des untersuchten Unternehmens. In Deutschland existiert ein Anreizsystem, das eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten bietet, um hochwertige und sparsame Investitionen umsetzen zu können. Diese werden im Auditbericht aufgeführt. Gerne können wir eine Umsetzungsbegleitung anbieten.

## **6. Überwachung**

Die BAFA als Aufsichtsbehörde prüft die Umsetzung der Verpflichtung bei jährlich 20 – 25 % der verpflichteten Unternehmen und kann bei Nichterfüllung Bußgelder aussprechen. Da das Gesetzgebungsverfahren deutlich verspätet ist, soll hiervon zunächst sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht werden.

## **7. Befugnis zur Durchführung von Energieaudits**

Energieauditoren benötigen ein ausgeprägtes Fachwissen, eine einschlägige Fachausbildung und eine entsprechende Beratungserfahrung. Sie müssen neutral und unabhängig sein. Hierfür führt die BAFA eine Expertenliste. Wir sind dort als Energieauditoren zugelassen und gelistet.

## **8. Messungen**

Im Rahmen des Energieaudits sind Messungen vorzunehmen. Wir gehen zunächst davon aus, dass Sie dies selbst durchführen oder kein Bedarf besteht. Sollten Sie Messungen durch uns wünschen, so bitten wir, uns dies beim Auftaktgespräch mitzuteilen. Wir prüfen beim Auftaktgespräch den Bedarf.

## **9. Bundesweite Vorteile durch unser Netzwerk**

Unser Unternehmen verfügt neben der Beratungsleistung über ein ausgedehntes Netzwerk vertraglich gebundener Partner, die alle die Zulassung zum Energieaudit besitzen. Hierdurch können wir im gesamten Bundesgebiet Ihre Standorte untersuchen und somit sowohl die Kosten optimieren als auch straffe Zeitpläne realisieren. Unsere Zulassung erstreckt sich auch auf Österreich.

## 10. Ablauf gemäß den vorgeschriebenen Phasen

